
Abteilung Gemeinden

Bundesplatz 14
6002 Luzern
Telefon 041 228 64 83
gemeinden@lu.ch
www.gemeinden.lu.ch

Luzern, 16. April 2018

Merkblatt für Initiativ- und Referendumskomitees für die Sammlung von Unterschriften

Allgemeine Hinweise

- Bei Initiativen sind nur die Unterschriftenlisten gültig, die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, vorgeprüft worden sind.
- Die Unterzeichnenden müssen ihre Namen handschriftlich anbringen.
- Die Angaben zu den Unterzeichnenden müssen vollständig und leserlich sein.
- Eine Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten jener Gemeinde unterzeichnet werden, die auf der Unterschriftenliste angegeben ist (Achtung: gemeint ist die politische Gemeinde)
- Die Gültigkeit von Unterschriften beurteilt sich nach dem Stand des Stimmregisters am Tag, an dem die Unterschriftenliste zur Bescheinigung eingereicht wird. Wenn jemand z.B. in der Zwischenzeit weggezogen ist, wird die Unterschrift ungültig.

Stimmrechtsbescheinigung

- Reichen Sie die Unterschriftenlisten rechtzeitig bei der zuständigen Gemeinde, in der Regel bei der Gemeindeganzlei, zur Stimmrechtsbescheinigung ein (die Gemeinden benötigen - gerade wenn es viele Listen sind - genügend Zeit, um die Stimmberechtigung zu prüfen und die Listen ans Komitee zurückzuschicken).
- Reichen Sie nicht alle Listen gleichzeitig bei der Gemeinde ein. Wenn Sie regelmässig Beglaubigungen einholen, vermeiden Sie, dass Unterschriften ungültig werden, weil jemand in der Zwischenzeit aus der Gemeinde weggezogen ist.
- Trennen Sie zu keinem Zeitpunkt Teile der Unterschriftenlisten ab. Fehlen die vorgeschriebenen Angaben auf einer Liste, so sind die Unterschriften darauf ungültig.
- Erhalten Sie von der Gemeinde sog. "Gesamtbescheinigungen" (mehrere Listen werden zusammen bescheinigt), trennen Sie Gesamtbescheinigung und Listen auf keinen Fall! Die Gesamtbescheinigung ist nur gültig, wenn sämtliche Listen dazu vorhanden sind.

Einreichung der Unterschriftenlisten

- Melden Sie sich rechtzeitig vor Sammelende bei der Abteilung Gemeinden, um einen Abgabetermin zu vereinbaren.
- Ordnen Sie die Unterschriften nach Gemeinden und Wahlkreisen. Sie erhalten von uns eine Excel-Tabelle, in der Sie die Unterschriftenzahlen eintragen können.